



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum die Fördermittel für kommunales Bauen in Holzbauweise im Fall Wackersberg nicht bewilligt wurden, obwohl die Planung bereits an den Anforderungen der Holzbauförderung ausgerichtet war, wie viele Anträge in welcher Höhe derzeit noch offen sind und welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung plant, damit zukünftige Bauprojekte der bayerischen Kommunen in nachhaltiger Bauweise verlässlich gefördert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Holzbauförderung gehört haushaltstechnisch zur Wohnraumförderung. Im Vorgriff auf den kommenden Haushalt können in einem Herbstpaket neue Projekte aus den verschiedenen Förderprogrammen im Umfang von rund 300 Mio. Euro auf den Weg gebracht werden. Die genaue Mittelverteilung und die Projektauswahl sind abhängig vom Bundeshaushalt 2025 und 2026 und vom kommenden Doppelhaushalt in Bayern.

Nachhaltigkeitsaspekte werden in allen bayerischen Wohnraumförderprogrammen und in der Förderrichtlinie Holz bereits besonders berücksichtigt.

Stand Mai 2025 lagen in der Holzbauförderung rund 140 Anträge unterschiedlichen Bearbeitungsgrads in einem niedrigen zweistelligen Millionenbereich vor, für die weder eine Bewilligung noch die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurden.